

Deputation für Bildung Sitzungsprotokoll der 24. Sitzung (staatlich)			
18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015			
Sitzungstag 23. Mai 2014	Sitzungsbeginn 15:35 Uhr	Sitzungsende 17:10 Uhr	Sitzungsort Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| TOP 2 | Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 06.03.2014 und 28.03.2014 | |
| TOP 3 | „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ – Konzept für eine ressortübergreifende Strukturpolitik des Landes Bremen mit der Perspektive 2020 – | L100/18 |
| TOP 4 | Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Land Bremen: Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum 01. August 2014 | L101/18 |
| TOP 5 | Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Bestimmungen | L102/18 |
| TOP 6 | Änderung der Abiturprüfungsordnung | L103/18 |
| TOP 7 | Neuordnung des Zulassungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst | L104/18 |
| TOP 8 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und über die Zuweisung und Verteilung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule | L105/18 |
| TOP 9 | Sozialarbeit an Schulen | L110-
G121/18 |
| TOP 10 | „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“: Neuausrichtung für die Jahre 2014 bis 2017 | L107/18 |
| TOP 11 | Bericht zur Arbeit an einer Landeszuweisungsrichtlinie für die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven | L108/18 |
| TOP 12 | Erasmus* | L109/18 |
| TOP 13 | Verschiedenes | |

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Aufgrund des erheblichen zeitlichen Umfangs, den die Debatten in den vorangegangenen Deputationssitzungen eingenommen hatten, weist sie noch einmal auf die Absprachen hin, die die Deputation hinsichtlich der Erörterung der Tagesordnungspunkte getroffen hatte. Sie weist auf den gemeinsamen Willen hin, die Themen möglichst innerhalb eines vorgegebenen Sitzungszeitraums von 15:30 bis 18:00 Uhr zu behandeln

Frau Dogan bittet um Aussetzung des Tagesordnungspunktes 11. Herrn Güngör bittet um Aussetzung des Tagesordnungspunktes 8.

Die Deputation für Bildung genehmigt die Tagesordnung Nach Maßgabe dieser Änderungen einstimmig.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 06.03.2014 und 28.03.2014

Frau Vogt erklärt, sie werde sich wegen ihrer Abwesenheit in der vergangenen Sitzung bei der Genehmigung der Protokolle enthalten.

Die Deputation für Bildung genehmigt die Protokolle bei einer Enthaltung.

TOP 3 Strukturkonzept Land Bremen 2020

L100/18

Das „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ – Konzept für eine ressortübergreifende Strukturpolitik des Landes Bremen mit der Perspektive 2020 – war bereits durch die Feriendeputation zur Kenntnis genommen worden.

Beschluss:

Die Deputation nimmt Kenntnis

TOP 4 Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Land Bremen

L101/18

Die Deputation für Bildung hatte der als Anlage beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen bereits Rahmen der Feriendeputation zugestimmt.

Beschluss:

Die Deputation nimmt Kenntnis

TOP 5 Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Bestimmungen

L102/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt dankt allen Beteiligten für die zum Teil sehr kurzfristigen Rückäußerungen im Rahmen des eng terminierten Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Privatschulgesetzes. Die eingegangenen Stellungnahmen werden alle bearbeitet. Aufgrund der erst kürzlich abgelaufenen Stellungnahme-Frist habe der Unterlagenversand für die Deputation leider erst spät erfolgen können. Unter Verweis auf die bereits in der vergangenen Deputations-sitzung ausführlich geführte Grundsatzdiskussion regt sie an, Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt auf neue Aspekte zu beschränken da die inhaltliche Debatte voraussichtlich ausführlich in der Bremischen Bürgerschaft geführt werde.

Herr von Lührte gibt einen Überblick über die seit dem letzten Entwurf vorgenommenen Änderungen. Diese seien zunächst überwiegend sprachlicher und formaler Natur und ergäben sich aus Hinweisen des Senators für Justiz und Verfassung sowie der Senatorin für Finanzen. Daneben sei das Spannungsfeld zwischen dem Inklusionsauftrag und der Autonomie der Privatschulen berücksichtigt worden. So wurde in der Gesetzesbegründung der Fokus dergestalt verändert, dass es nun anstelle der Formulierung: „Gymnasien brauchen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Bedarf nicht aufzunehmen“ nun heiße: „alle Schulen haben Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen, im Falle der Gymnasien kann es Ausnahmen geben“.

Herr Dr. Vom Bruch sieht in der Vorlage keine wesentlichen materiellen Änderungen gegenüber der ersten Befassung und beklagt, dass sich die Bemessung der Zuschüsse nicht verändert habe. Der Entwurf bedeute deshalb in seinen Augen eine Benachteiligung der privaten Schulen und sein zudem von einer Ungleichbehandlung der Schularten geprägt. Das Gesetz gebe ein falsches Signal, da es als mangelhafte Wertschätzung der Arbeit der Privatschulen gedeutet werden könne. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion die Vorlage weiterhin entschieden ab.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt sieht in dem Entwurf keinen Anhaltspunkt, dass nicht wertschätzend mit den Privatschulen umgegangen werden solle. Sie verweist auf die Formulierung in §1 wonach Privatschulen das öffentliche Schulwesen ergänzen und bereichern. Diese bringe deutlich die Wertschätzung zum Ausdruck. Zudem würden weiterhin jährlich rund 25 Millionen Euro für Privatschulen aufgebracht, was gemessen am Gesamthaushalt eine erhebliche Summe darstelle.

Frau Schmidtke begrüßt den klarer formulierten Auftrag zur inklusiven Beschulung für alle Schulen. Sie zeigt sich außerdem erfreut, dass es zu keinen Einschränkungen für die Tobias Schule komme, deren Arbeit als sehr wertvoll bewertet werde. Sie bittet um Auskunft zur Zuständigkeit für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Privatschülerinnen und -schülern und betont die Wichtigkeit einer gerechten und vergleichbaren Bewertung.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erklärt, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Festlegungen zum Inklusionsauftrag auch der Privatschulen sei eine inhaltlich wertvolle Weiterentwicklung

Herr von Lührte weist darauf hin, dass die Zuständigkeit in Sachen Diagnostik noch geklärt werden müsse, auch unter Berücksichtigung der Privatschulautonomie.

Herr Güngör bittet ergänzend um Prüfung, wer im Falle einer unabhängigen Diagnostik den Bedarf an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft melden werde und wie diese Zahlen gegebenenfalls verifiziert werden können. Auf seine Frage nach der Kostensteigerung der Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 2 Millionen Euro erläutert Herr Staatsrat Kück, diese werde sich voraussichtlich im kommenden Haushalt fortsetzen. Weitere Berechnungen für die danach folgenden Jahre lägen zurzeit noch nicht vor.

Herr Dr. vom Bruch bittet, für die Änderungen des Privatschulgesetzes und die übrigen schulrechtlichen Bestimmungen separat abzustimmen. Die Deputation folgt diesem Vorschlag.

Beschluss: 8 Stimmen dafür (SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE)

2 Stimmen dagegen (CDU)

- 1.) Die Deputation für Bildung stimmt der Änderung des Privatschulgesetzes gemäß der Anlage 1 und dem weiteren Verfahren zu.

10 Stimmen dafür (einstimmig)

- 2.) Die Deputation stimmt der Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen gemäß der Anlage 1 und dem weiteren Verfahren zu.

TOP 6 Änderung der Abiturprüfungsordnung

L103/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt erläutert die Vorlage, bei der es neben Anpassungen an Vorgaben der Kultusministerkonferenz schwerpunktmäßig um die Einführung einer Sprechprüfung in den Fremdsprachenprüfungen geht. Sie verweist in diesem Zusam-

menhang auf das zur Sitzung als Tischvorlage ausgeteilte Handout über die Auswirkungen auf die Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen.

Herr Dr. vom Bruch bittet um einen Sachstandsbericht mit Ausblick zu den Vorbereitungen von Bremens Teilnahme an den gemeinsamen Abiturprüfungen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen zur Kenntnis und stimmt der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu.

TOP 7 Neuordnung des Zulassungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst

L104/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt stellt die geplante Neuordnung des Zulassungsverfahrens vor, die nun nach dem Beteiligungsverfahren zur zweiten Lesung vorgelegt werde.

Auf die Frage von Frau Vogt, ob die veränderte Regelung hinsichtlich der Hospitationen zu Beginn der Ausbildung zu Konsequenzen für die reguläre Unterrichtsversorgung führe, erläutert Frau Dr. Buhse, der Ausbildungsunterricht gehöre weiterhin zum Vorbereitungsdienst und bleibe vom Umfang unverändert. Frau Böschen begrüßt die Rückkehr zu zwei Einstellungsterminen anstelle der derzeit vorgesehenen vier, da hierdurch die Bedingungen zu Beginn der Ausbildung verbessert und vereinheitlicht würden. Frau Vogt hält eine Ermittlung bzw. Diskussion der Anzahl der benötigten Referendarinnen und Referendare für erforderlich. Herr Staatsrat Kück kündigt hierzu eine Ausarbeitung an, die den Deputierten zur Verfügung gestellt werden soll. Bezüglich der Prüfung einer Erhöhung der Ausbildungsplätze im Referendariat gebe es zurzeit noch kein abschließendes Ergebnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung stimmt der Aufhebung der Auswahl-, Vergabe und Kapazitätsverordnung für Lehrämter vom 26. Juni 2008 (BremGBI. S. 171) i.d.F. vom 8. April 2010 (BremGBI. S. 297) sowie dem Entwurf der neuen „Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (AVKV) in der Fassung der Anlage 1 zu.

TOP 8 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und über die Zuweisung und Verteilung von

Leitungszeit für Aufgaben in der Schule

L105/18

TOP 8 wird auf Beschluss der Deputation ausgesetzt.

TOP 9 Sozialarbeit an Schulen

L110-G121/18

Herr Staatsrat Kück führt in die Vorlage ein und weist auf eine notwendige Berichtigung unter Buchstabe C / Absatz 3 hin. Hier müsse das Wort „zusätzlich“ gestrichen werden, da dies ansonsten der Formulierung an anderer Stelle in der Vorlage widerspräche und zudem nicht der Beschlussfassung des Senats entspreche, über die hier berichtet werde.

Auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch, ob bisherige Stelleninhaber/-innen bereits zu Schulen im Umland abgewandert seien, berichtet Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt, dass die meisten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter noch an den Schulen seien, da die Behörde mit ihnen während des gesamten Prozesses im Dialog gestanden habe. Ihnen sei signalisiert worden, dass nach Wegen gesucht werde, damit sie weiter in den Schulen tätig sein können. Viele von ihnen freuten sich nun über die Übernahmeangebote. Die Verhandlungen und Vertragsabschlüsse hierzu seien im Verfahren. Die begonnene Arbeit könne nun an vielen Stellen fortgesetzt werden – nur in einem anderen Anstellungsverhältnis. Herr Dr. vom Bruch bittet außerdem um Auskunft über die Anzahl von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für Bremerhaven und deren haushaltsmäßige Veranschlagung. Auf seine Frage nach den Sozialindikatoren, die dem Verteilungsmaßstab zugrunde gelegt seien, erläutert Herr Staatsrat Kück, es werden die ursprünglich von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erarbeiteten und dann vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr weiterentwickelten Sozialindikatoren zugrunde gelegt.

Frau Vogt erklärt, ihre Fraktion begrüße die Vorlage und die erzielte Einigung. Angesichts der derzeitigen Finanzierung über BAP-Mittel bittet sie um Auskunft, ob zukünftig die Möglichkeit bestehe, die angekündigten Bundesmittel in Höhe von 6 Milliarden Euro umzuwidmen und so die Finanzierung aus Landesmitteln perspektivisch abzulösen. Sie begrüßt grundsätzlich die Stellenverteilung nach dem Rucksackprinzip, weist aber darauf hin, dass diese Verteilungsart in stark durchmischten Stadtteilen zu Problemen führen könne.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt berichtet, es werde noch an einer Einigung zu den in Aussicht gestellten Bundesmitteln gearbeitet. Derzeit sei geplant, die Summen aus Umsatzsteuerpunkten zu erzielen. Über die genaue Verwendung in Bremen müsse dann im Senat entschieden werden.

Frau Dogan wertet die Einigung als politischen Erfolg begrüßt die erzielte Sicherung für die nächsten zwei Jahre. Sie zeigt sich erfreut über die Zuteilung an Bremerhaven und bittet Herrn Frost um Ausführungen zur Umsetzung.

Herr Frost äußert im Namen des Magistrats Dank und Freude über den erzielten Beschluss und erläutert, wie das Landesprogramm für den Ausbau der Schulsozialarbeit in Bremerhaven genutzt werde. Die zusätzlichen Stellen sollen schwerpunktmäßig in den berufsbildenden Schulen zur Begleitung und Unterstützung von Auszubildenden eingesetzt werden, um so den verzeichneten hohen Abbrecherquoten bei aber knappen Ausbildungsplatzangeboten entgegenzuwirken. Außerdem sei zusätzliche Unterstützung im Primarbereich auf den Gebieten Sprache und Integration geplant.

Herr Güngör begrüßt die erzielte Planungssicherheit für Schulen und hält den gewählten Verteilungsschlüssel für ein geeignetes Instrument. Er kritisiert jedoch die mit der Streichung des Wortes „zusätzlich“ verbundene Offenheit der Finanzierung. Durch die Formulierung dürfe zwar nicht auf einen noch nicht beschlossenen Haushalt zugegriffen werden, er erwarte aber, dass für die Schulsozialarbeit im künftigen Haushalt eine Erhöhung des Eckwertes erfolge, damit diese Mittel nicht zusätzlich erwirtschaftet werden müssten.

Herr Güngör bittet im Namen seiner Fraktion, im Beschlussvorschlag den letzten Teil zu streichen und den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Frau Vogt unterstützt den Änderungsvorschlag. Frau Böschen bittet, den Magistrat Bremerhaven im 2. Absatz der Vorlage als zweiten Dienstherren zu ergänzen. Herr Fecker begrüßt die mit der Entscheidung erreichte Verlässlichkeit ebenfalls und bekräftigt das Anliegen, keinen Vorgriff auf einen noch nicht beschlossenen Haushalt vorzunehmen. Er bittet um Erläuterung, inwieweit die Verteilung der Stellen nach Maßgabe der Sozialindikatoren die örtlichen Gegebenheiten zutreffend berücksichtige, insbesondere wenn dies zu einer Reduzierung des Stellenumfanges führe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erläutert die Verteilung der Stellen entsprechend den Sozialindikatoren, wonach Schulen bei einer höheren Belastung eine ganze Stelle erhielten und anderenfalls eine halbe Stelle. Maßgabe sei gewesen, ein einheitliches Verfahren zu entwickeln. Hiervon abgesehen gebe es im Grundschulbereich als weiteres Kriterium lediglich eine sehr hohe Schüler/-innenzahl. Der Sozialindikator stelle insgesamt ein geeignetes Verteilungskriterium dar, bilde jedoch keine Unterschiede innerhalb eines Stadtteils ab, so dass an einzelnen Schulen durchaus der Eindruck einer höheren Belastung entstehen könne. Im Bereich der berufsbildenden Schulen werde die Priorität bei den Schulen mit den meisten Bildungsgängen im Übergangssystem und mit den meisten Schülerinnen und Schülern mit niedrigen Schulabschlüssen gesetzt. Die Verteilung im Einzelnen werde hier momentan noch erarbeitet.

Auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch erläutert Herr Frost, es handele sich für die Stadt Bremerhaven um eine Zuteilung zusätzlicher Mittel, für die er dem Land sehr dankbar sei. Die bisherige eigene Finanzierung der vorhandenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sei möglich geworden durch einen Kraftakt des Magistrats, der eine Million Euro hierfür bereitgestellt habe. Deshalb eröffneten die neuen Mittel nun zusätzliche Möglichkeiten.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt dankt allen Akteuren für ihr Engagement für eine Fortführung der Sozialarbeit an Schulen, die sich auch in der Entscheidung des Senats wiederfinde.

Auf Antrag der Mitglieder der städtischen Deputation wird entschieden, den Beschluss der städtischen Deputation für Bildung an dieser Stelle mit abzustimmen.

Beschluss der staatlichen Deputation: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung (**staatlich**) nimmt den Bericht zu I.) zur Kenntnis

Beschluss der städtischen Deputation: (einstimmig)

1. Die Deputation für Bildung (städtisch) nimmt den Bericht zu I.) zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Bildung beschließt den vorliegenden Bericht zu II.) und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).
3. Die Deputation für Bildung empfiehlt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schulsozialarbeiter/-innen vollständig übernehmen!“ (Drucksache 18/394S) für erledigt zu erklären.

TOP 10 „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“

L107/18

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt die „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“: Neuausrichtung für die Jahre 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

TOP 11 Bericht zur Arbeit an einer Landeszuweisungsrichtlinie für die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

L108/18

TOP 11 wird auf Beschluss der Deputation ausgesetzt.

TOP 12 Erasmus+

L109/18

Herr von Lührte erläutert den vorgelegten Bericht. Auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch, warum mit der in der Vorlage getroffenen Aussage „die strategische Bedeutung der Weiterbildung sei gering“ eine seiner Meinung nach defensive Formulierung gewählt worden sei, erläutert Herr von Lührte, es bestünden in diesem Bereich nur geringe Möglichkeiten, sich in einen europäischen Austausch zu begeben. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ergänzt, durch die Veränderung des Programms habe sich diese Positionierung nicht geändert. Das Programm „Grundvig“ habe keine größere Ausweitung im Gesamtprogramm Erasmus+ erfahren.

Beschluss:

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis

Verschiedenes:

1.) Schriftliche Berichte

- Die Deputation nimmt den Bericht zur Unterrichtsversorgung im zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 in Bremerhaven auf die Nachfrage der Abgeordneten Böschen zur Kenntnis.
- Die Deputation nimmt den Bericht zum Umgang der Schulen mit dem LRS-Erlass auf die Nachfrage des Abgeordneten Rohmeyer zur Kenntnis.

2.) Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes

Auf die Bitte von Herrn Dr. vom Bruch trägt Herr Dr. Fleischer-Bickmann den aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Form eines „Werkstattberichts“ vor.

Das Landesinstitut für Schule befinde sich in der letzten Etappe einer curricularen Erarbeitungsphase. Ausgangspunkt sei die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung des Religionsunterrichts, in dem unter anderem auch die großen Erzählungen der Weltreligionen im Unterricht vermittelt werden sollen.

Es sei von Anfang an darauf geachtet worden, die Religionsgemeinschaften in einem offenen Dialog durch Einbindung in Gesprächen über die Entwicklung der Leitphilosophie und durch Stellungnahmen zu beteiligen. Hierzu hätten sich die Vertreter/-innen der Religionsgemeinschaften positiv geäußert. grundsätzlichen Positionen seien den Religionsgemein-

schaften im November zugestellt worden. Anschließend habe das LIS mit der Bildungsplanarbeit begonnen.

Hierbei seien als Grundsätze formuliert worden:

- Weiterentwicklung des Unterrichts in biblischer Geschichte auf der Grundlage der bremischen Verfassung.
- Erhalt der Möglichkeit einer Abmeldung vom Unterricht.
- Berücksichtigung des Toleranzgebots aus Art. 33.
- Keine Ersatz der elterlichen religiösen Erziehung durch den Religionsunterricht.
- Fokus auf einen offenen Unterricht unter Berücksichtigung der religiösen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der §§ 4, 5 Bremisches Schulgesetz.

Es sind Expertentagungen zur Entwicklung des Bildungsplans durchgeführt worden, die Stellungnahmen der Religionsgemeinschaften zum Entwurf sind Anfang Mai eingereicht worden. Nun werde an der Auswertung der Stellungnahmen und an der Weiterentwicklung des Entwurfs gearbeitet. Danach wird eine Vorstellung im Beirat erfolgen. Eine Vorstellung in der Deputation sei für die Juni-Sitzung angedacht.

Herr Dr. vom Bruch zeigt sich verwundert, dass der Prozess der Bildungsplanerarbeitung bereits so weit fortgeschritten sei, er aber erst durch einen Bericht der Senatskanzlei zufällig hiervon erfahren habe. Angesichts des langen Vorlaufes hätte es seines Erachtens bereits früher einen Bericht oder eine Ankündigung in der Deputation geben sollen. Zudem widerspricht er der Aussage, die Religionsgemeinschaften hätten sich positiv geäußert und verweist auf den Widerspruch durch die muslimischen Verbände. Er bittet um Vorlage eines Berichts, der die Unterschiede des Bildungsplans zum bisherigen BGU-Unterricht, die personelle und materielle Umsetzung des geplanten Unterrichts, eine rechtliche Einschätzung zur Verankerung in der Landesverfassung sowie eine Darstellung der Äußerungen der Religionsgemeinschaften enthält.

Herr Güngör weist darauf hin, dass die Weitergabe der Stellungnahmen nur mit dem Einverständnis der Beteiligten erfolgen könne.

Herr Dr. Fleischer-Bickmann trägt vor, eine Vorlage für die nächste Deputation sei geplant. Dies beinhalte auch eine Unterrichtung über die Zusammensetzung des Beirates. Das geänderte Fach solle zum Schuljahr 2014/2015 starten. Die berichteten positiven Äußerungen der Religionsgemeinschaften haben sich auf die im Herbst stattgefundenen Gespräche und auf die Expertenrunden bezogen. Zu den Inhalten des Bildungsplanes habe es durchaus differenzierte Stellungnahmen gegeben.

Herr Zicht zeigt sich ebenfalls überrascht, dies jedoch positiv angesichts der weit fortgeschrittenen Entwicklung. Bei der Unterrichtung der Deputation bittet er insbesondere um

Darstellung der rechtlichen Aspekte sowie der Rolle, die Religionskritik künftig in diesem Fach spielen solle.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt betont, der Diskussionsprozess sei ausgesprochen konstruktiv gewesen. Die Stellungnahmen der Kirchen, der jüdischen Gemeinde und der muslimischen Religionsverbände würden berücksichtigt und die Beratungen fortgesetzt. Nach erfolgtem Abgleich des Lehrplanes werde der Deputation ein Bericht vorgelegt. Sie verweist aber darauf, dass Bildungspläne üblicherweise nicht in der Deputation beschlossen werden. Eine Rechtsförmlichkeitsprüfung sei selbstverständlich vorgenommen worden, Hinweise auf Widersprüche zur Landesverfassung haben sich hieraus aktuell nicht ergeben.

Herr Rohmeyer bittet um eine Vorlage dieser Rechtsförmlichkeitsprüfung, da es sich bei Religion seines Erachtens um das einzige Fach mit Verfassungsrang handele.

3.) Verschiedenes

- Frau Vogt erkundigt sich vor dem Hintergrund der jüngsten Berichterstattung nach dem Sachstands bei der Besoldungsanpassung der Grundschulleitungen.
- Herr Dr. vom Bruch bittet um einen Sachstandsbericht zum Umgang mit der Äußerung der Sozialsenatorin, Bremen sei eine wachsende Stadt, in der es einen zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen geben wird. Insbesondere bittet er um Auskunft, inwiefern sich daraus ein Anpassungsbedarf für schulische Kapazitäten ergeben könnte. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt informiert vorab, die Behörde habe solche Prognosen ständig im Blick, bisher habe diese konkrete Äußerung sich jedoch noch nicht ausgewirkt.
- Herr Güngör bittet um einen Ergebnisbericht mit Ausblick zum Projekt Lernen vor Ort, welches im Sommer auslaufe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung um 17:10 Uhr.